

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die öffentliche Sitzung des

GEMEINDERATES der Marktgemeinde Unterweißenbach

am: Donnerstag, 23. März 2023, 19:00 Uhr

Tagungsort: Marktgemeindeamt Unterweißenbach, Sitzungssaal

Anwesende:

a/e/ue	Fraktion	Titel, FamN, VorN		a/e/ue	Fraktion	Titel, FamN, VorN
	ÖVP	Bgm. Hinterreither-Kern Johannes			ÖVP	Wurzer Katja (ab TOP 2)
	ÖVP	Vizebgm. Nöstaller Hubert			ÖVP	Braun Katharina
	ÖVP	Polly Barbara		e	ÖVP	Leitner Bianca
	ÖVP	Mst. Lehner Manfred			ÖVP	Windischhofer Josef
	ÖVP	Haneder Eva			SPÖ	Ing. Haslinger Hans
	ÖVP	Etzlstorfer Wilhelm			SPÖ	Schmalz Klaus
	ÖVP	Mag. Pointner Andreas		e	SPÖ	Daniel Leopold
e	ÖVP	Puchner Reinhard			FPÖ	Daniel Christoph
e	ÖVP	Mayrhofer Josef			FPÖ	Hackl Josef
	ÖVP	DI Tober Harald				

a = anwesend

e = entschuldigt

ue = unentschuldigt

Ersatzmitglieder

ÖVP Wahlmüller Martin, Ing.

SPÖ Grufeneder Walter

ÖVP Diesenreither Markus

ÖVP Grosser Gottfried

Der Leiter des Gemeindeamtes: AL Roland Haslhofer

Sonstige Personen (§ 66 Abs. 2 GemO 1990 i.d.g.F.):

Keine

entschuldigt:

ÖVP Puchner Reinhard

SPÖ Daniel Leopold

ÖVP Mayrhofer Josef

ÖVP Leitner Bianca

unentschuldigt:

keine

Schriftführerin (§ 54 Abs. 2 O.ö.GemO 1990): GB Anna Reithmayr

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 19:00 Uhr und stellt fest, dass

- a) die Sitzung von ihm - dem Bürgermeister - einberufen wurde;
- b) die Sitzung im Sitzungsplan enthalten ist und die Verständigung hiezu an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich am 15.03.2023 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist;
- c) die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel am 15.03.2023 öffentlich kundgemacht wurde;
- d) die Beschlussfähigkeit gegeben ist;
- e) dass die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 18.01.2023 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

TAGESORDNUNG

1. Berichte des Prüfungsausschusses über die Prüfungen vom 13.02.2023 und 16.03.2023
2. Rechnungsabschluss 2022; Beschlussfassung
3. Prüfung der Bezirkshauptmannschaft zum Rechnungsabschluss 2021; Kenntnisnahme
4. Prüfung der Bezirkshauptmannschaft zum Rechnungsabschluss 2020; Kenntnisnahme
5. Prüfung der Bezirkshauptmannschaft zum Rechnungsabschluss 2019; Kenntnisnahme
6. Prüfung des Landes OÖ betreffend Härteausgleichsfondsmittel 2020; Kenntnisnahme
7. ABA Unterweißenbach – BA 10; Darlehenstilgung
8. Pflichtbereichskommandant; Ernennung
9. Gleichbehandlungsprogramm; Beschlussfassung
10. Bedarfserhebung Kinderbetreuung; Beschlussfassung
11. Freibad Unterweißenbach; Anpassungen
12. WVA Unterweißenbach - BA 05; Auftragsvergaben
13. Güterweg Klein Hinterreither; Wegumlegung
14. Öffentliche Wege Bindreiter; Wegumlegungen
15. Flächenwidmungsplanänderung Nr. 3.42 (Aglasberg); Genehmigung
16. Flächenwidmungsplanänderung Nr. 3.44 (Mötlas); Genehmigung
17. Berichte des Bürgermeisters
18. Allfälliges

Beziehung sonstiger Personen:

Gemäß den Bestimmungen der Gemeindeordnung bzw. der Geschäftsordnung der Kollegialorgane beschließt der Gemeinderat auf Antrag des Bürgermeisters einstimmig, **Frau Michaela Obereder** (Sachbearbeiter Rechnungswesen) der Beratung **der Tagesordnungspunkte 1 bis 6** bei zu ziehen.

Fragezeit

Da keine Zuhörer anwesend sind, entfällt die Fragestunde.

Dringlichkeitsanträge

Bürgermeister Johannes Hinterreither-Kern ersucht den Gemeinderat, nachstehende Tagesordnungspunkte als Dringlichkeitsanträge in der heutigen Gemeinderatssitzung unter Punkt „Allfälliges“ zu behandeln.

Prüfung der Bezirkshauptmannschaft betreffend Eröffnungsbilanz

Begründung:

Der von der BH Freistadt übermittelte Prüfbericht zur Eröffnungsbilanz ist im Gemeinderat zu behandeln.

Beschluss: In offener Abstimmung wird dem Dringlichkeitsantrag einstimmig zugestimmt.

Gehsteigerrichtung Markt 1

Begründung:

Die Umbauarbeiten im ehemaligen Gerichtsgebäude schreiten zügig voran. Daher ist ein Beschluss zu fassen, diesen Gehsteig wie im Voranschlag 2023 bereits vorgesehen zu errichten.

Beschluss: In offener Abstimmung wird dem Dringlichkeitsantrag einstimmig zugestimmt.

BERATUNGSVERLAUF UND BESCHLÜSSE

Punkt 1. Berichte des Prüfungsausschusses über die Prüfungen vom 13.02.2023 und 16.03.2023 (014-1)

Berichterstatter: Prüfungsausschussobmann-Stellv. Josef Hackl

Sachverhalt: Der Prüfungsausschuss beschäftigte sich in den beiden Sitzungen mit der Prüfung investiver Vorhaben und der Prüfung des Rechnungsabschlusses 2022.

1.1. Prüfung investiver Vorhaben

1.1.1 Friedhofsanierung Teil 2

<i>Errichtungskosten etc. 2018-2020</i>	93.844,52
<i>Erweiterung Friedhof</i>	
Ausgaben 2021	33.583,04
Ausgaben 2022	65.710,46
	99.293,50
Gesamtkosten:	193.138,02
Finanzierung:	
Bedarfszuweisungsmittel 2018	37.500,00
Rücklagenentnahme 2019 und 2020	34.509,03
Pfarre Unterweißenbach 2020	21.835,49
	93.844,52
Eigenleistung Pfarre 2021 und 2022	24.260,26
Rücklagen Gemeinde	6.307,24
Bedarfszuweisungsmittel 2022	68.726,00
	99.293,50
Gesamteinnahmen	193.138,02

Die Belege mit den Einnahmen- und Ausgabenbuchungen wurden überprüft und zur Kenntnis genommen.

1.1.2 Straßenbeleuchtung NEU Led-Umstellung

Herstellungskosten	386.892,18
Finanzierung:	
Eigenleistung Gemeinde	168.948,82
KPC / Kommunalkredit	5.250,00
Landeszuschuß Straßenbau	3.315,56
Doste	5.000,00
Landeszuschuss 1. Rate	31.525,44
Landeszuschuss 2. Rate	7.881,36
BZ Land OÖ /KIG 2020	45.866,00
Bund / KIG 2020	119.105,00
	386.892,18

Die Belege mit den Einnahmen- und Ausgabenbuchungen wurden überprüft und zur Kenntnis genommen.

1.2 Prüfung des Rechnungsabschlusses 2022

Das **Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit** weist einen Überschuss von € 278.029,57
Auf und nach Abzug der Rücklagen bei Einzelvorhaben und der Rücklagen für
Innere Darlehen erhöht sich das Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit auf € **375.511,53**
Der **Ergebnishaushalt** (Anlage 1a) weist ein Nettoergebnis von € **71.699,68**
auf.

Die **liquiden Mittel** haben sich wie folgt verändert: € +234.269,91

Anfangsbestände liquide Mittel zum 31.12.2021	€	194.136,15
Endbestand liquide Mittel zum 31.12.2022	€	428.406,06
Davon Zahlungsmittelreserven zum 31.12.2022	€	260.874,79

Dem Prüfungsausschuss wird der **Entwurf vom Lagebericht** zum Rechnungsabschluss 2022 zur Kenntnis gebracht, ebenso die Auswertung über das **Haushaltspotential** (aufbauend auf der Ergebnisrechnung) und der **Detailnachweis über die Ergebnis- und Finanzierungsrechnung**.

Ebenso werden die **Abweichungen bei den Ausgaben und Einnahmen** (über € 2.000,00) und der Nachweis über die **Investitionstätigkeit** vorgelegt.

Der Rechnungsabschluss 2022 wurde vom Prüfungsausschuss zur Kenntnis genommen.

Debatte: keine

Antrag: Prüfungsausschussobmann- Stellv. Josef Hackl beantragt den Prüfungsbericht zur Kenntnis zu nehmen.

Beschluss: Einstimmig wird in offener Abstimmung der Antrag des Prüfungsausschussobmann- Stellv. zur Kenntnis genommen.

Punkt 2. Rechnungsabschluss 2022; Beschlussfassung (900-3)

Berichterstatter: Bürgermeister Johannes Hinterreither-Kern

Sachverhalt:

2.1. Rechnungsabschluss 2022 samt Lagebericht:

Der vorliegende Entwurf des Rechnungsabschlusses 2022 stellt sich folgendermaßen dar:

Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit lt. **Finanzierungsrechnung**

	<u>Einzahlung</u>	<u>Auszahlung</u>
Operative Gebarung	€ 5.336.745,43	€ 4.470.065,61
Investive Gebarung	€ 924.144,31	€ 1.836.948,30
Finanzierungstätigkeit	€ 600.000,00	€ 312.951,14
<u>Voranschlagsunwirksame Gebarung</u>	<u>€ 2.177.208,47</u>	<u>€ 2.138.863,25</u>
Zwischensumme	€ 9.038.098,21	€ 8.803.828,30
-abzüglich investive Einzelvorhaben	€ -1.734.409,50	€ -1.771.514,38
<u>-abzüglich voranschlagsunwirk. Geb.</u>	<u>€ -2.177.208,47</u>	<u>€ -2.183.863,35</u>
Summe	€ 5.126.480,24	€ 4.848.450,67
Ergebnis der lfd. Geschäftstätigkeit	€ +278.029,57	
Nach Berücksichtigung der Rücklagen- Bewegungen aus der lfd. Geschäfts- Tätigkeit erhöht sich das		
Ergebnis der lfd. Geschäftstätigkeit	€ +375.511,53	

Ergebnishaushalt (interne Vergütungen enthalten):

Erträge operative Verwaltungstätigkeit	€	4.787.564,93
Erträge aus Transfers	€	1.255.208,39
Finanzerträge	€	28,92

Summe Erträge	€	6.042.802,24
Personalaufwand	€	997.622,16
Sachaufwand	€	2.650.523,12
Transferaufwand (Ifd. und Kapitaltransfers)	€	2.023.900,35
<u>Finanzaufwand</u>	€	<u>28.056,48</u>
Summe Aufwendungen	€	5.700.102,11
Saldo Nettoergebnis	€	342.700,13
Entnahme von Haushaltsrücklagen	€	488.163,78
<u>Zuweisung an Haushaltsrücklagen</u>	€	<u>748.447,23</u>
Summe Haushaltsrücklagen	€	-260.283,45
Nettoergebnis nach Zuweisung und Entnahme von Rücklagen	€	+82.416,68

Der Vermögenshaushalt hat sich um € 875.967,03 erhöht.

Endbestand 31.12.2021	€ 23.225.860,12
Endbestand 31.12.2022	€ 24.101.827,15

Die **liquiden Mittel** (Kassenstand) haben sich wie folgt verändert:

	<u>31.12.2021</u>	<u>31.12.2022</u>	<u>Veränderung</u>
Kassa, Bankguthaben	€ 18.717,81	€ 167.531,27	€ 148.813,46
<u>Zahlungsmittelreserven</u>	<u>€ 175.418,34</u>	<u>€ 260.874,79</u>	<u>€ 85.456,45</u>
Gesamtsumme liquide Mittel	€ 194.136,15	€ 428.406,06	€ 234.269,91

Die **Finanzschulden und Schuldendienst** zum 31.12.2022:

Buchwert 31.12.2021	€	2.531.825,15
Darlehensaufnahme	€	600.000,00
Schuldendienst 2022	€	- 335.409,94
Schuldenstand 31.12.2022	€	2.818.874,01

Stand der Haushaltsrücklagen und Zahlungsmittelreserven

zum 31.12.2021	€	<u>293.007,26</u>
zum 31.12.2022	€	553.290,71
davon zweckgebundene Rücklagen	€	269.126,84
allgemeine Rücklagen	€	241.265,22
Innere Darlehen	€	42.898,65
darin enthalten ist die Zahlungsmittelreserve in Höhe von	€	260.874,79

Den Mitgliedern des Gemeinderates wird der Entwurf vom Lagebericht zum Rechnungsabschluss zur Kenntnis gebracht, ebenso die Auswertung über das Haushaltspotential (aufbauend auf der Ergebnisrechnung).

Detailnachweis Ergebnis- und Finanzierungsrechnung

	Bezeichnung	ErgebnisHH		FinanzierungsHH	
		RA 2022	VA 2022	RA 2022	VA 2022
0	Vertretungskörper u. allg. Verwaltung	-715.664,52	-731.500	-726.545,53	-726.500
1	Öffentl. Ordnung und Sicherheit	-78.428,06	-79.600	-53.572,33	-54.800
2	Unterricht, Erziehung, Sport, Wissenschaft	-455.791,89	-532.500	-390.715,57	-373.400
3	Kunst, Kultur, Kultus	-96.934,65	-86.700	-92.340,17	-81.300
4	Soziale Wohlfahrt, Wohnbauförderung	-642.555,78	-640.400	-642.555,78	-640.400
5	Gesundheit	-590.742,80	-591.500	-590.858,25	-591.300
6	Straßen-, Wasserbau, Verkehr	-231.988,38	-304.900	-147.862,44	-173.500
7	Wirtschaftsförderung	-17.350,92	-22.100	-16.753,24	-21.500
8	Dienstleistungen	-38.525,42	-139.200	-387.443,99	-367.300
9	Finanzwirtschaft	2.950.398,47	3.006.100	3.289.571,99	3.211.500
		82.416,68	-122.300	240.924,69	181.500

Der Nachweis über die Investitionstätigkeit wird ebenso wie die Abweichungen bei den Ausgaben und Einnahmen (über € 2.000,00) gegenüber dem Finanzierungsvoranschlag zur Kenntnis gebracht:

Ansatzbezeichnung	Zahlungen	Voranschlag	Abweichung
AUSGABEN			
Pensionen; Pensionskassenbeiträge	166.437,31	162.200	4.237,31
Volksschule, Amtsausstattung	0	2.000	-2.000,00
Volksschule; Schulassistent Transf. an Org.	3.044,25	0	3.044,25
Nachmittagsbetr.; Hilfswerk	31.271,64	39.700	-8.428,36
Neue Mittelschule; Geldbezüge VB in handwerkli. Verwendung	65.989,23	63.000	2.989,23
Neue Mittelschule; Fernwärme	24.548,11	26.600	-2.051,89
Polytechnische Schulen; Entgelt f.sonst. Leistungen	2.750,00	4.800	-2.050,00
Schülerbetreuung; Lebensmittel	32.251,45	29.700	2.551,45
Kindergärten; Amtsausstattung	1.411,10	6.400	-4.988,90
Sportplätze; Gebäude und Bauten	8.702,59	1.500	7.202,59
Musikschule; Vergütungen	3.958,32	1.200	2.758,32
Ortsbildpflege; Vergütungen	30.386,76	19.600	10.786,76
Sonst. Einrichtungen; Vergütungen	2.798,74	0	2.798,74
Leerstandsmanagement; Gde.Anteil	2.925,86	0	2.925,86
Gemeindestraßen; Bauten	0	3.000	-3.000,00
Gemeindestraßen; Vergütungen Arbeiter	12.394,62	14.900	-2.505,38

Gemeindestraßen; Vergütungen Fahrzeuge	3.477,00	7.400	-3.923,00
Parkplätze; Pachtzinse	9.481,98	7.400	2.081,98
Reitwege; Instandh. nach Unwetter	7.191,13	3.500	3.691,13
Reitwege; Vergütungen	4.361,08	8.200	-3.838,92
Güterwege; Instandhaltung	71,80	5.500	-5.428,20
Güterwege; Instandhaltung nach Unwetter	3.710,47	500	3.210,47
Güterwege; Vergütungen	16.524,78	22.200	-5.875,22
Bauhöfe; Betriebsausstattung	0	5.000	-5.000,00
Bauhof; Geldbezüge VB	146.049,75	144.000	2.049,75
Bauhof; Mehrleistungsvergütungen	15.425,05	9.000	6.425,05
Bauhof; sonstige Nebengebühren	1.816,67	5.300	-3.483,33
Bauhöfe; Instandhaltung von Fahrzeugen	18.705,32	15.000	3.705,32
Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen; Entgelt für sonstige Leistungen	0,00	6.000	-6.000,00
Wirtschaftspol.Maßnahmen; Leaderbeitrag	6.438,00	8.600	-2.162,00
Winterdienst; Splitt und Transport	23.952,24	20.000	3.952,24
Winterdienst; Instandhaltung Fahrzeuge	6.334,83	9.000	-2.665,17
Winterdienst; Vergütung Arbeiter	53.507,58	68.200	-14.692,42
Winterdienst; Vergütungen Fahrzeuge	38.325,50	53.100	-14.774,50
Winterdienst; Schneeräumung	33.325,47	35.600	-2.274,53
Freibäder; Vergütungen	27.020,44	18.600	8.420,44
Betriebe der Wasserversorgung; Amtsausstatt.	0,00	4.500	-4.500,00
Betriebe der Wasserversorgung; Amtsausstatt. Neu	3.500	0	3.500,00
Betriebe der Wasserversorgung; Instandhaltung	7.507,61	5.500	2.007,61
Betriebe der Wasserversorgung; Vergütungen	15.876,68	10.000	5.876,68
Betriebe der Wasserversorgung; Ent.f.sonst.Leist.	5.199,38	3.000	2.199,38
Betriebe der Wasserversorgung; Zuweis. HH-Rücklage	11.304,44	0	11.304,44
WVA Hackstock; Instandhaltung	0	3.000	-3.000,00
WVA Hackstock; Vergütungen Arbeiter	1.619,65	6.800	-5.180,35
WVA Mötlas; Sonst. Aufwendungen	2.042,73	0	2.042,73
Kanalisation; Amtsausstattung	0	6.600	-6.600
Kanalisation; Amtsausstattung neu	5.212,61	0	5.212,61
Kanalisation; Zuweisung an HH-Rücklage	27.654,58	0	27.654,58
Kläranlage; Maschinen	0	2.000	-2.000,00
Kläranlage; Betriebsausstattung	0	5.000	-5.000,00
Kläranlage; Betriebsausstattung neu	5.272,89	0	5.272,89
Kläranlage; Mehrleistungsvergütung	5.460,47	2.000	3.460,47
Kläranlage; Nebengebühren	3.386,26	8.900	-5.725,44
Kläranlage; Instandhaltung	14.402,58	12.300	2.102,58
Kläranlage; Vergütungen	17.243,31	3.700	13.543,31
Kläranlage; Entgelte für sonst. Leistungen - Reststoffentsorgung	20.198,40	14.500	5.698,40

Abfallbeseitigung; Abfallrücklage Zuführung	40.040,00	12.500	27.540,00
Abfallbeseitigung; Abfallwirtschaftsbeitrag	11.315,75	15.100	-3.786,25
Abfallbeseitigung; Abfallbehandlungsbeitrag	43.746,08	46.000	2.253,92
Abfallbeseitigung; Zuweisung an HH-Rücklage	3.486,03	0	3.486,03
Betrieb f.Wohn- und Geschäftsgebäude; Brennstoffe	8.425,19	12.000	-3.574,81
Betrieb f.Wohn- und Geschäftsgebäude; Instandh. Gebäude	6.272,19	2.500	3.772,19
Betrieb f.Wohn- und Geschäftsgebäude; Vergütungen	1.658,10	5.600	-3.941,90
Innere Darlehen; Zuweis. an zweckgeb. Rückl.	40.804,64	35.300	5.504,64
Innere Darlehen; Zuweis. an allg. Rücklagen	35.052,55	0	35.052,55
Landesumlage	128.541,66	125.400	3.141,66
Haushaltsausgleich durch Rücklagen	382.151,21	168.600	213.551,21
Übersch. u. Abgänge -Überschusszuführung WVA	76.894,67	0	76.894,67
EINNAHMEN			
Amt für Raumordnung und Raumplanung; Lfd. TZ von Privaten (FLWP Änderungen)	3.815,62	6.500	-2.684,38
Volksschule Unterweissenbach; Kostenersatz Pesonal	46.000,97	43.200	2.800,97
Nachmittagsbetreuung; Gastschulbeiträge	5.634,48	3.000	2.634,48
Mittelschule; Kostenersatz	4.177,04	0	4.177,04
Mittelschule; Kostenersatz Schulassistentz	6.913,10	3.000	3.913,10
Berufsschule; Rückersatz Schulerhalt.beitrag	5.218,96	0	5.218,96
Schülerbetreuung; Leistungserlöse (Essensbeiträge)	96.017,78	81.400	14.617,78
Kindergartenkindertransport; Landesbeitrag	37.889,49	30.000	7.889,49
Konkurrenzstraßen - Reitwege; Lft. TZ von priv. Org. (Reitwegeverband)	0,00	3.000	-3.000,00
Bauhöfe; Vergütungen Gde.Arbeiter	197.719,85	217.700	-19.980,15
Bauhöfe; Vergütungen Fahrzeuge	76.321,50	72.600	3.721,50
Bauhöfe; aktivierte Eigenleistungen	10.717,00	0	10.717,00
Waldbesitz; Holzverkauf	4.295,92	2.200	2.095,92
Betriebe der Wasserversorgung; Benützungsggebühr	137.495,71	135.000	2.495,71
Betriebe der Wasserversorgung; Entnahme von zweckgeb. Rücklagen	18.604,01	0	18.604,01
Abwasserbeseitigung; Tilgungszuschüsse Bund	11.779,82	6.400	5.379,82
Abwasserbeseitigung; Anschlussgebühren	40.608,62	46.800	-6.191,38
Abwasserbeseitigung; Benützungsggebühren	295.111,65	293.000	2.111,65
Kläranlage; Betriebskostenersatz Kaltenberg	18.587,27	15.000	3.587,27
Kläranlage; Zinszuschüsse Bund	0,00	9.500	-9.500,00
Kläranlage; Transfer von Gemeinden - Kostenersatz Sanierung	5.161,77	0	5.161,77
Abfallbeseitigung; Veräußerung Altmaterial	73.495,66	55.000	18.495,66
Innere Darlehen; aus zweckgeb. Rücklagen	32.958,54	23.600	9.358,54
Gemeindeabgaben; Grundsteuer B	137.926,97	132.800	5.126,97
Gemeindeabgaben; Kommunalsteuer	599.180,49	545.000	54.180,49

Ertragsanteile an gemeinsch. Bundesabg.	2.321.772,29	2.254.500	67.272,29
Haushaltsausgleich durch Rücklagenentnahme	145.148,30	0	145.148,30
Investive Vorhaben - AUSGABEN			
Sportplatz - Kabinengebäude Neubau	533.178,29	521.700	11.478,29
Gemeindestraßen; allgemein	0	3.000	-3.000,00
Gehsteig Markt 62; Straßenbau	25.799,17	36.200	-10.400,83
Öffentliche Beleuchtung und Uhren; Anlagen zu Straßenbauten	386.892,18	323.500	63.392,18
Friedhöfe und Einsegnungshallen; KTZ an Pfarre Unterweißenbach (Baukosten)	65.710,46	90.600	-24.889,54
Siedlungsgrundkauf Schulstraße; Grundkauf	592.082,70	599.000	-6.917,30
Siedlungsgrundkauf Schulstraße; Sondertilgung	6.989,30	0	6.989,30
Liegenschaftsverkäufe; sonst. Leistungen	0	2.000	-2.000,00
WVA BA-03; Schlussrechnung	15.729,50	0	15.729,50
WVA BA-03; Inneres Darlehen Rückzahlung	19.063,07	0	19.063,07
WVA BA-05; Projektkosten	25.946,00	0	25.946,00
Sonder-BZ 2022; Rücklagenzuführung	33.478,86	0	33.478,66
Investive Vorhaben - EINNAHMEN			
WLAN-Anschluss Schulen; KTZ von Land	0,00	27.000	-27.000,00
Sportplatz - Kabinengebäude Neubau; Landeszuschuss	250.000,00	275.000	-25.000,00
Gemeindestraßen; KTZ vom Land	0	4.200	-4.200,00
Gemeindestraßen; Verkehrsflächenbeitrag	7.701,72	9.800	-2.098,28
Gemeindestraßen; Inneres Darlehen Rückzahlung	9.358,07	0	9.358,07
Gemeindestraßen; Inneres Darlehen	11.885,07	0	11.885,07
Gehsteig Markt 62; Landeszuschuss	0	4.300	-4.300,00
Gehsteig Markt 62; Verkehrsflächenbeitrag	0	31.900	-31.900,00
Gehsteig Markt 62; Inneres Darlehen für LZ	5.319,10	0	5.319,10
Gehsteig Markt 62, Rücklagenzuführung	12.479,44	0	12.479,44
Gehsteig Markt 62; Inneres Darlehen für KIG	8.000,63	0	8.000,63
Güterweg Enebitschlag; Verkehrsflächenbeitrag	8.600,00	12.600	-4.000,00
Güterweg Enebitschlag; Aufschließungsbeitrag	0	4.600	-4.600,00
Güterweg Enebitschlag; KIG Mittel	8.600,00	0	8.600,00
Straßenbeleuchtung; Landeszuschuss	31.525,44	0	31.525,44
Straßenbeleuchtung; div. Förderungen	0	47.500	-47.500,00
Straßenbeleuchtung; Rücklagenentnahme	168.948,82	113.100	55.848,82
Straßenbeleuchtung; Inneres Darlehen	27.051,92	0	27.051,92
Friedhofsanierung; Pfarranteil	15.429,83	25.000	-9.570,17
Friedhofsanierung; BZ-Mittel	68.726,00	64.000	4.726,00
Friedhofsanierung; Rücklagenentnahme	6.307,24	1.600	4.707,24
Grundstücksverkauf;	43.703,00	39.000	4.703,00

Liegenschaftsverkäufe; Rücklagenentnahme	4.389,30	7.000	-2.610,70
WVA-Notstromaggregat; Überschuss op.Geb.	14.994,67	0	14.994,67
WVA-Notstromaggregat; Rücklagezuführung	0,97	23.900	-23.899,03
WVA BA-03; Inneres Darlehen	19.063,07	0	19.063,07
WVA BA-03; Rücklagenentnahme	15.729,50	0	15.729,50
WVA BA-05; Aufschließungsbeiträge	25.946,00	0	25.946,00
Sonder-BZ 2022	33.478,86	0	33.478,86
Abwasserbeseitigung, Sonstige Erträge Kanal Interessentenbeiträge	3.884,70	21.100	-17.215,30
Verkehrsflächenbeiträge; Aufschließungsbeitrag I-Beitrag	78.075,84	71.500	6.575,84

Der zum Rechnungsabschluss gehörende Lagebericht wird vollinhaltlich mittels Beamer präsentiert.

Antrag: Der Vorsitzende beantragt, den Rechnungsabschluss 2022 samt Lagebericht wie im Sachverhalt dargestellt und mittels Beamer präsentiert, zu beschließen.

Debatte: keine

Beschluss: Einstimmig wird in offener Abstimmung der Antrag des Vorsitzenden zum Beschluss erhoben.

2.2. Kreditüberschreitungen bzw. Genehmigungen:

Durch unvorhersehbare Ausgaben sind noch nach § 13 OÖ. Gemeindehaushaltsordnung Kreditüberschreitungen bzw. Genehmigungen im Finanzjahr 2022 angefallen. Hier eine Auflistung von Ausgabenüberschreitungen im Finanzierungshaushalt um mehr als 2.000,00 €:

	Bezeichnung	RA 2022	VA 2022	Über-schreitung
1/080000/751100	Pensionskassa; lfd. TZ an Land	166.437,31	162.200	4.237,31
1/211000/757000	Volksschule; Schulassistenz	3.044,25	0	3.044,25
1/212000/511000	Mittelschule; Geldbezüge VB	65.989,23	63.300	2.989,23
1/232000/430000	Schülerauspeisung; Lebensmittel	32.252,45	29.700	2.551,45
1/262000/010000	Sportplatz; Gebäude	8.702,59	1.500	7.202,59
1/320000/720099	Musikschule; Vergütungen	3.958,32	1.200	2.758,32
1/363000/720099	Ortsbildpflege; Vergütungen	30.386,76	19.600	10.786,76
1/369000/720099	Sonst. Einricht.; Vergütungen	2.798,74	0	2.798,74
17489000/728000	Leerstandsmanagement	2.925,86	0	2.925,86
1/612100/700000	Parkplätze; Pachtzins	9.481,98	7.400	2.081,98
1/616000/611010	Reitwege; Instandh. Unwetter	7.191,13	3.500	3.691,13
1/616100/611010	Güterwege; Instandh. Unwetter	3.710,47	500	3.210,47
1/617000/511000	Bauhof; Gehälter VB	146.049,75	144.000	2.049,75
1/617000/565000	Bauhof; Mehrleistungsverg.	15.425,05	9.000	6.425,05
1/617000/617000	Bauhof; Instandh. Fahrzeuge	18.705,32	15.000	3.705,32
1/814000/459000	Winterdienst; Splitt und Transp.	23.952,24	20.000	3.952,24
1/831000/720099	Freibad; Vergütungen	27.020,44	18.600	8.420,44
1/850000/042100	WVA; Betriebsausstattung	3.500,00	0	3.500,00
1/850000/612000	WVA; Instandhaltung	7.507,61	5.500	2.007,61
1/850000/720099	WVA; Vergütungen	15.876,68	10.000	5.876,68
1/850000/728000	WVA; Entgelt für sonst. Leistungen	5.199,38	3.000	2.199,38
1/850200/729920	WVA Mötias; sonst. Aufwend.	2.042,73	0	2.042,73

1/851000/042100	Abwasser; Betriebsausstattung	5.212,61	0	5.212,61
1/851000/728000	Abwasser; Entgelt für sonst.Leist.	13.233,89	0	13.233,89
1/851100/042100	Kläranlage; Betriebsausstattung	5.272,89	0	5.272,89
1/851100/565000	Kläranlage; Mehrleistungsverg.	5.460,47	2.000	3.460,47
1/851100/720099	Kläranlage; Instandhaltung	14.402,58	12.300	2.102,58
1/851100/720099	Kläranlage; Vergürungen	17.243,31	3.700	13.543,31
1/851100/728500	Kläranlage; Reststoffentsorgung	20.198,40	14.500	5.698,40
1/852000/729900	Abfallrücklage-Zuführung	40.040,00	12.500	27.540,00
1/853000/614000	Wohngebäude; Instandhaltung	6.272,19	2.500	3.772,19
1/930000/751000	Landesumlage	128.541,66	125.400	3.141,66
1/990000/729900	Überschusszuführung	76.8894,67	0	76.894,67
5/262100/061000	Kabinengebäude	533.178,29	521.700	11.478,29
5/816000/060000	Straßenbeleuchtung	386.892,18	323.500	63.392,18
5/840110/346010	Siedlungsgrundkauf Schulstraße; Sondertilgung	6.989,30	0	6.989,30
5/850300/004300	WVA BA-03; Planung	15.729,50	0	15.729,50
5/850500/060000	WVA BA-05; Projektierung	25.946,00	0	25.946,00

Debatte: keine

Antrag: Der Vorsitzende beantragt, den Kreditüberschreitungen bzw. Kreditgenehmigungen zuzustimmen.

Beschluss: Einstimmig wird in offener Abstimmung der Antrag des Vorsitzenden zum Beschluss erhoben.

Punkt 3. Prüfung der Bezirkshauptmannschaft zum Rechnungsabschluss 2021; Kenntnisnahme (900-3)

Berichterstatter: Bürgermeister Johannes Hinterreither-Kern

Sachverhalt: Der in der Gemeinderatssitzung vom 17. März 2022 beschlossene Rechnungsabschluss 2021 wurde im Sinne der Bestimmungen des § 99 Abs. 2 OÖ. Gemeindeordnung einer Prüfung unterzogen. Der Rechnungsabschluss wurde auf Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit überprüft und ob dieser den hierfür geltenden Vorschriften entspricht.

Der mit Schreiben der BH Freistadt vom 14.02.2023, Zl. BHFRGem-2013-27888/44-KAE übermittelte Prüfbericht wird den Gemeinderatsmitgliedern vom Vorsitzenden vollinhaltlich zu Kenntnis gebracht.

Schlussbemerkung:

Der Prüfungsbericht zum Rechnungsabschluss 2021 wird unter Hinweis auf die angeführten Feststellungen zur Kenntnis genommen.

Debatte: keine

Antrag: Der Vorsitzende beantragt, den Prüfungsbericht über den Rechnungsabschluss 2021 zur Kenntnis zu nehmen.

Beschluss: Einstimmig wird in offener Abstimmung der Antrag des Vorsitzenden zum Beschluss erhoben.

Punkt 4. Prüfung der Bezirkshauptmannschaft zum Rechnungsabschluss 2020; Kenntnisnahme (900-3)

Berichterstatter: Bürgermeister Johannes Hinterreither-Kern

Sachverhalt: Der in der Gemeinderatssitzung vom 11. März 2021 beschlossene Rechnungsabschluss 2020 wurde im Sinne der Bestimmungen des § 99 Abs. 2 OÖ. Gemeindeordnung einer Prüfung unterzogen. Der Rechnungsabschluss wurde auf Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit überprüft und ob dieser den hierfür geltenden Vorschriften entspricht.

Der mit Schreiben der BH Freistadt vom 14.02.2023, Zl. BHFRGem-2013-27888/39-KAE übermittelte Prüfbericht wird den Gemeinderatsmitgliedern vom Vorsitzenden vollinhaltlich zu Kenntnis gebracht.

Schlussbemerkung:

Der Prüfungsbericht zum Rechnungsabschluss 2020 wird unter Hinweis auf die angeführten Feststellungen zur Kenntnis genommen.

Debatte: keine

Antrag: Der Vorsitzende beantragt, den Prüfungsbericht über den Rechnungsabschluss 2020 zur Kenntnis zu nehmen.

Beschluss: Einstimmig wird in offener Abstimmung der Antrag des Vorsitzenden zum Beschluss erhoben.

Punkt 5. Prüfung der Bezirkshauptmannschaft zum Rechnungsabschluss 2019; Kenntnisnahme

Berichterstatter: Bürgermeister Johannes Hinterreither-Kern

Sachverhalt: Der vom Gemeinderat beschlossene Rechnungsabschluss 2019 wurde im Sinne der Bestimmungen des § 99 Abs. 2 OÖ. Gemeindeordnung einer Prüfung unterzogen. Der Rechnungsabschluss wurde auf Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit überprüft und ob dieser den hierfür geltenden Vorschriften entspricht.

Der mit Schreiben der BH Freistadt vom 14.02.2023, Zl. BHFRGem-2013-27888/46-KAE übermittelte Prüfbericht wird den Gemeinderatsmitgliedern vom Vorsitzenden vollinhaltlich zu Kenntnis gebracht.

Schlussbemerkung:

Der Prüfungsbericht zum Rechnungsabschluss 2019 wird unter Hinweis auf die angeführten Feststellungen zur Kenntnis genommen.

Debatte: keine

Antrag: Der Vorsitzende beantragt, den Prüfungsbericht über den Rechnungsabschluss 2019 zur Kenntnis zu nehmen.

Beschluss: Einstimmig wird in offener Abstimmung der Antrag des Vorsitzenden zum Beschluss erhoben.

Punkt 6. Prüfung des Landes OÖ betreffend Härteausgleichsfondsmittel 2020; Kenntnisnahme (900-22)

Berichterstatter: Bürgermeister Johannes Hinterreither-Kern

Sachverhalt: Die Marktgemeinde Unterweißenbach hat im Jahr 2020 um die Mittel aus dem Verteilungsvorgang 2 des Härteausgleichsfonds angesucht. Aufgrund der Feststellungen im Prüfungsbericht der Bezirkshauptmannschaft Freistadt über die Einhaltung der Härteausgleichsfondskriterien vom 16.02.2023 wurden der Marktgemeinde Unterweißenbach als Eigenmittelvorsorge zu Projektfinanzierung Mittel aus dem Härteausgleichsfonds – Verteilungsvorgang 2 – in der Höhe von € 152.852,90 mit Regierungsbeschluss IKD-2023-69724 vom 6. März 2023 gewährt.

Dieser Betrag setzt sich wie folgt zusammen:

BZ-Härteausgleichsfonds V2 für 2020	€ 127.852,90
BZ-Straßenbau (GFN) für 2020	€ 25.000,00
Summe	€ 152.852,90

Gemäß den Richtlinien der Gemeindefinanzierung NEU erhalten Gemeinden, die nur geringe Beträge zur Eigenmittelanparung zur Verfügung stellen können, den Differenzbetrag zwischen den ihnen selbst zur Verfügung stehenden Mittel und dem Gesamtanspruch aus dem Härteausgleichsfonds als Differenzzahlung.

Der gewährte Betrag errechnet sich aus der max. Auszahlung gem. IKD-2019-63454/11-Pr vom August 2020 (€ 139.403) abzüglich des bereinigten Saldos bzw. Überschuss von € 11.550,10 lt. Bericht der Bezirkshauptmannschaft Freistadt.

Die gesetzlich zweckgebundenen Rücklagen sind wie im Prüfbericht der Bezirkshauptmannschaft Freistadt dargestellt zu berichtigen und entsprechend zu reduzieren.

Der mit Schreiben des Amtes der Oö. Landesregierung vom 27.02.2023, Zl. IKD-2019-6345/17-Pr übermittelte Prüfungsbericht wird den Gemeinderatsmitgliedern vom Vorsitzenden vollinhaltlich zu Kenntnis gebracht.

Schlussbemerkung:

Der Prüfungsbericht zum Härteausgleichsfonds – Verteilungsvorgang 2 für 2020 wird unter Hinweis auf die angeführten Feststellungen zur Kenntnis genommen.

Debatte: Mag. Andreas Pointner erkundigt sich nach den Konditionen bei der Biowärme GmbH, da es sich hier um ein Kriterium handelt.

Bgm. Johannes Hinterreither-Kern teilt mit, dass die Gemeinde der größte Abnehmer ist und bessere Konditionen als Private erhält. Weiters wird auch betreffend Anschlussgebühren bei weiteren Objekten verhandelt.

Antrag: Der Vorsitzende beantragt, den Prüfungsbericht über den Härteausgleichsfonds – Verteilungsvorgang 2 für 2020 zur Kenntnis zu nehmen.

Beschluss: Einstimmig wird in offener Abstimmung der Antrag des Vorsitzenden zum Beschluss erhoben.

Punkt 7. ABA Unterweißenbach – BA 10; Darlehenstilgung (950)

Berichterstatter: Bürgermeister Johannes Hinterreither-Kern

Sachverhalt: Wie in den Sitzungen des Gemeinderates vom 10.12.2020 beschlossen, ist eine Sondertilgung eines Darlehens im Abwasserbereich zu veranlassen, sobald die konkreten Daten der

Prüfung durch die Bezirkshauptmannschaft vorliegen, damit das Härteausgleichskriterium betreffend dem Rücklagenstand im Bereich Wasser und Abwasser von max. € 80.000,-- erfüllt werden kann. Gemäß den vorangegangenen Tagesordnungspunkten sind die konkreten Rücklagenstände nun gegeben und eine Sondertilgung ist notwendig.

Die betroffenen Rücklagenstände belaufen sich gemäß TOP 6 auf € 112.185,00.
So wäre eine Sondertilgung von € 32.185,00 beim Darlehen des BA 10 im Abwasserbereich möglich.

Die Restschuld bei diesem Darlehen beträgt mit 31.12.2022 € 49.409,93.
Bei diesem Darlehen beträgt der Zinssatz aus gestriger Sicht 4,245% (Euribor 3,095% + 1,15% Aufschlag) welcher im Vergleich zu den anderen Darlehen am höchsten ist.
Die weiteren Darlehenstilgungen bleiben annähernd gleich, wodurch eine Laufzeitverkürzung mit eintritt. Die Zinssatzvereinbarung wird nicht verändert.

Beim BA-10 handelt es sich um die Erweiterung des Kanalnetzes im Bereich Weißenbachtal, Obermühl und Aglasberg.

Debatte: Vizebgm. Hubert Nötstaller erkundigt sich, ob Zinsanpassungen vorgesehen sind und wie hoch die Zinsen bei den Darlehen derzeit sind.

Bgm. Johannes Hinterreither-Kern berichtet, dass eine Evaluierung bereits durchgeführt wird und nach Anpassung der Darlehen im April hier konkrete Zahlen vorliegen.

AL Roland Haslhofer ergänzt, dass im Rahmen der Prüfung des Landesrechnungshofs explizit eine Streuung bei den Darlehen gewünscht wäre und auch Fixzinssätze vor Jahren angebracht gewesen wären. Dies war jedoch aufgrund der Vorgaben der Gemeindeprüferin nicht möglich, bzw. musste eine Umschuldung erfolgen.

Antrag: Der Vorsitzende beantragt,

- a) eine Sondertilgung beim Darlehen ABA Unterweißenbach – BA 10 in der Höhe von € 32.185,00.
- b) die weiteren Raten annähernd gleichbleiben sollen und dadurch eine Laufzeitverkürzung eintritt.

Beschluss: Einstimmig wird in offener Abstimmung der Antrag des Vorsitzenden zum Beschluss erhoben.

Punkt 8. Pflichtbereichskommandant; Ernennung (160)

Berichterstatter: Bürgermeister Johannes Hinterreither-Kern

Sachverhalt: Gemäß § 2 Abs. 1 Oö. Feuerwehrwahlordnung sind die Mitglieder der Kommanden der Freiwilligen Feuerwehren bis 30. April jeden Wahljahres zu wählen. Diese Wahlen wurden bereits bei den örtlichen Feuerwehren durchgeführt.

Haben im Pflichtbereich einer Gemeinde mehrere Feuerwehren ihren Standort, hat der Gemeinderat der Standortgemeinde gemäß § 9 Abs. 1 Oö. Feuerwehrgesetz 2015 unter Berücksichtigung der Schlagkraft der einzelnen Feuerwehren und der Eignung ihrer Kommandanten aus deren Reihen den Pflichtbereichskommandanten und dessen Stellvertreter mit Bescheid zu ernennen.

In Unterweißenbach gibt es drei Feuerwehren, weshalb nach oben zitierten Bestimmungen ein Pflichtbereichskommandant und ein Stellvertreter durch den Gemeinderat zu ernennen sind. Nach Rücksprache mit den Verantwortlichen der Feuerwehren wurden Andreas Kloybhofer (FF UWB) als Pflichtbereichskommandant und Klaus Aglas (FF Mötlas) als Stellvertreter vorgeschlagen.

Debatte: keine

Antrag auf offene Abstimmung:

Der Vorsitzende beantragt, über den nun folgenden Antrag nicht geheim, sondern offen abzustimmen.

Beschluss über Abstimmungsart:

In offener Abstimmung wird einstimmig beschlossen, über den nun folgenden Antrag per Handzeichen abzustimmen.

Antrag: Der Bürgermeister stellt den Antrag,

Herrn **HBI Andreas Kloybhofer**, Weißenbachtal 31
zum Pflichtbereichskommandanten und

Herrn **HBI Klaus Aglas**, Mötlas 54
zum Stellvertreter des Pflichtbereichskommandanten

zu ernennen und die Ernennung mit Bescheid auszusprechen.

Beschluss: Einstimmig wird in offener Abstimmung der Antrag des Bürgermeisters zum Beschluss erhoben.

Punkt 9. Gleichstellungsprogramm; Beschlussfassung (011-15)

Berichterstatter: Bürgermeister Johannes Hinterreither-Kern

Sachverhalt: Gemäß § 34 Oö. Gleichbehandlungsgesetz 2021 hat der Gemeinderat ein Gleichstellungsprogramm für den Zeitraum von sechs Jahren zu beschließen.

Anhand eines Musters des Landes Oö. wurde vom Gemeindeamt ein Programm erstellt. Dieses wird mittels Beamer dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Debatte: Ing. Hans Haslinger erkundigt sich warum hier eine Beschlussfassung im Gemeinderat und nicht im Gemeindevorstand notwendig ist.

AL Haslhofer erklärt, dass dies im diesbezüglichen Erlass so geregelt ist.

Antrag: Der Vorsitzende beantragt, das vollinhaltlich zur Kenntnis gebrachte Gleichstellungsprogramm für die Anwendung bei der Marktgemeinde Unterweißenbach zu beschließen.

Beschluss: Einstimmig wird in offener Abstimmung der Antrag des Vorsitzenden zum Beschluss erhoben.

Punkt 10. Bedarfserhebung Kinderbetreuung; Beschlussfassung (240)

Berichterstatter: Obfrau Eva Haneder

Sachverhalt: Der Ausschuss für Schul-, Kindergarten-, Kultur- und Sportangelegenheiten hat sich in der Sitzung am 02.03.2023 mit der Bedarfserhebung für die Kinderbetreuung befasst.

Grundsätzlich ist alle fünf Jahre eine derartige Bedarfserhebung vorgesehen.
Die Bedarfserhebung ist vom Gemeinderat zu beschließen.
Bis dato wurde wie in allen umliegenden Gemeinden eine solche noch nicht beschlossen.

In den letzten Jahren war der Kindergarten bis auf den letzten Platz ausgelastet.
Für das nächste Kindergartenjahr 2023/2024 sind 69 Kinder angemeldet, wobei im besten Fall nur 64 Kinder aufgenommen werden können.
In den letzten Jahren zeigte sich, dass die Kinder immer länger und teilweise bereits unter 3 Jahren den Kindergarten besuchen.
Eine Erweiterung, bzw. die Installierung einer 4. Gruppe, oder Krabbelgruppe ist angedacht.
Hierfür ist eine Bedarfserhebung notwendig, bevor um ein Provisorium für eine 4. Gruppe angesucht werden kann. Ein mögliches Provisorium wäre im Objekt Markt 22 angedacht.

Die vom Gemeindeamt, abgestimmt mit der Kindergartenleitung, erarbeitete Erhebung, welche im Ausschuss thematisiert wurde, wird mittels Beamer präsentiert und vom Ausschuss zur Beschlussfassung eingebracht.

Zwischenzeitlich wurden auch die gesetzlich notwendigen Stellungnahmen eingeholt.
Diese werden dem Gemeinderat ebenfalls vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Debatte: Vizebgm. Hubert Nötstaller stellt die Überlegung in den Raum, dass im Zuge der Schulsanierung hier Räumlichkeiten geschaffen werden könnten.

Bürgermeister Hinterreither-Kern sieht dies eher als ungeeignet, da seitens der Kindergartenleitung nur ein Standort betrieben werden soll.

AL Haslhofer informiert, dass speziell die Größe der Freiflächen problematisch ist, bzw. ab einer 4. Gruppe ein zusätzlicher Bewegungsraum notwendig ist.

Mag. Pointer erkundigt sich, ob mit einer 4. Gruppe künftig das Auslangen gefunden werden kann.

Katharina Braun fragt, ob der nun akute Bedarf mit der Aufnahme von „Vertriebenen-Kindern“ zu tun hat.

Al Haslhofer berichtet, dass derzeit 1 – 2 ukrainische Kinder den Kindergarten besuchen.
Weiters werden betreffend den Bedarf die Gruppengrößen vom Kindergarten und von Krabbelstuben erklärt.

Josef Windischhofer fragt, ob der damalige Standort Hackstock auch eine Möglichkeit wäre.

AL Haslhofer berichtet, dass die Räumlichkeiten soweit vorhanden wären, jedoch aufgrund des Zustands des Hauses (Strom etc.) eine Installierung nach gesetzlichen Standards sehr aufwändig wäre.

Antrag: Obfrau Eva Haneder beantragt wie vom Ausschuss vorgeschlagen,
a) die Stellungnahmen zur Kenntnis zu nehmen und

- b) die vollinhaltlich zur Kenntnis gebrachte Erhebung zu beschließen, wobei
- die statistischen Zahlen bestmöglich zu ergänzen sind und
 - die Vergleichsrechnung anhand von Zahlen anderer Gemeinden versucht wird darzustellen.

Beschluss: Einstimmig wird in offener Abstimmung der Antrag des Vorsitzenden zum Beschluss erhoben.

Punkt 11. Freibad Unterweißenbach; Anpassungen (831)

Berichterstatter: Bürgermeister Johannes Hinterreither-Kern

Sachverhalt: Gemäß Härteausgleichskriterium sind immer wieder Anpassungen zu treffen, wodurch die anzustrebende Kostendeckung von 50% erreicht werden kann.

Für die Kostendeckung wird der Finanzierungshaushalt herangezogen.

Im Jahr 2022 beträgt diese, unter Berücksichtigung von Einnahmen 2021 für die Zaunanlage, 35,6%.

Möglichkeiten sind einerseits eine geringfügige Anhebung der Eintrittsgebühren oder die Einschränkung der Öffnungszeiten.

Weiters ist derzeit kein Tarif für Abendkarten Kinder ausgewiesen und auch die Eingrenzung der Kinder- und Jugendkarten ist zu bearbeiten.

Debatte:

Allgemeine Fragen betreffend Härteausgleich werden beantwortet bzw. darauf hingewiesen, dass aufgrund des geringen Überschusses im Voranschlag 2023 ein Antrag auf Mittel aus dem Verteilungsvorgang 2 gestellt wurde.

Klaus Schmalz beanstandet, dass jährlich eine Gebührenerhöhung erfolgt und fragt, ob in anderen Bereichen Einsparungen möglich sind.

AL Haslhofer erklärt, dass es sich betreffend Härteausgleichskriterium rein um das Freibad handelt.

Schmalz fragt weiters, ob auch die Öffnungszeiten eingeschränkt werden?

AL Haslhofer berichtet, dass zur Einhaltung des Kriteriums einerseits die Einnahmen durch geringfügige Erhöhung der Badegebühren, andererseits die Öffnungszeiten und dadurch die Kosten für die Aufsicht eingeschränkt werden können. Erfahrungsgemäß wird bis Mittag das Freibad meist nur von Dauerkartenbesitzern besucht.

Ein möglicher Ansatz wäre auch die Erhöhung der Saisonkartenpreise, wobei vorab die Gemeindebürger die Möglichkeit hätten, bis zu einem bestimmten Tag (z.B. Pfingsten) die Saisonkarten zum alten Tarif zu erwerben.

Vizebgm. Nötstaller stellt fest, dass Abendtarife vielfach von Touristen (z.B. Johanneswegpilgern) genutzt werden. Tourismusbetriebe könnten hier Packages anbieten.

Überdies findet er die Idee mit dem Saisonkartenbonus (Erwerb zum alten Tarif bis zu einem bestimmten Tag) gut.

Ing. Hans Haslinger findet es sinnvoll, dass sich vorab der Ausschuss damit beschäftigt.

AL Haslhofer gibt bekannt, dass dies zeitlich nicht möglich ist, da bereits vor Inbetriebnahme des Freibads Eintrittskarten am Gemeindeamt erhältlich sein müssen.

Klaus Schmalz spricht sich gegen eine Verkürzung der Öffnungszeiten aus, da so keine Aufsicht von Kindern gewährleistet ist.

Ing. Hans Haslinger könnte sich eine Gebührenanpassung mit Juni vorstellen.

Unter den Gemeinderatsmitgliedern wird längere Zeit intensiv diskutiert.

AL Haslhofer verweist nochmals darauf, dass das Härteausgleichskriterium Freibad erfüllt werden soll, da ansonsten gemäß beschlossenen Voranschlag ca. 130.000 Euro Härteausgleichsmittel fehlen werden.

Mst. Manfred Lehner versteht die Diskussion betreffend eine geringfügige Anhebung der Eintrittsgebühren nicht, da vergleichsweise die Gebühren für Schülerausspeisung eine viel höhere Summe ausmachen, ebenso die Gebühren für Wasser und Kanal.

Eva Haneder spricht sich für den Vorschlag des Amtsleiters aus, wonach die Saisonkarten erhöht werden sollen und für die Gemeindebürger die Möglichkeit besteht, bis zu einem bestimmten Tag vorab günstigere Saisonkarten zu erwerben.

Wiederum wird im Gemeinderat diskutiert.

Antrag: Bürgermeister Johannes Hinterreither-Kern beantragt,

- a) die Anpassung der Freibad- Tages- und Abendkarten mit Gültigkeit Saisonbeginn wie folgt zu beschließen:

Tageskarten

– für Kinder vom 6.- vollendetes 15. Lebensjahr	€ 4,00
– für Jugendliche (Schüler, Studenten, Lehrlinge, Präsenzdiener mit Ausweis und sonstige Personen vom 16.- vollendetes 18. Lebensjahr)	€ 5,00
– für Erwachsene ab dem 18. Lebensjahr	€ 7,00
– für Familien (Ehepartner mit Kindern bis zum vollendetem 15. Lebensjahr)	€ 13,00
– für Familien im Besitz der OÖ Familienkarte	€ 12,00
– Schüler- oder Jugendgruppen mit Lehrer, bzw. Erzieher als Aufsicht	€ 3,00

Abendkarten (ab 17:00 Uhr)

– für Kinder vom 6.- vollendetes 15. Lebensjahr	€ 1,50
– für Jugendliche (Schüler, Studenten, Lehrlinge, Präsenzdiener mit Ausweis und sonstige Personen vom 16.- vollendetes 18. Lebensjahr)	€ 2,00
– für Erwachsene ab dem 18. Lebensjahr	€ 3,00
– für Familien (Ehepartner mit Kindern bis zum 15. Lebensjahr)	€ 6,00

- b) die Anpassung der Freibad-Saisonkarten erst mit Gültigkeit 01.06.2023 wie folgt zu beschließen:

Saisonkarten

– für Kinder vom 6.- vollendetes 15. Lebensjahr	€ 30,00
– für Jugendliche (Schüler, Studenten, Lehrlinge, Präsenzdiener mit Ausweis und sonstige Personen vom 16.- vollendetes 18. Lebensjahr)	€ 41,00
– für Erwachsene ab dem 18. Lebensjahr	€ 48,00
– für Familien (Ehepartner mit Kindern bis zum 15. Lebensjahr)	€ 108,00

- für Familien im Besitz der OÖ Familienkarte
(Ehepartner mit Kindern bis zum 15. Lebensjahr / ohne Oma+Opa Bonus) € 90,00

Beschluss: Einstimmig wird in offener Abstimmung der Antrag des Vorsitzenden zum Beschluss erhoben.

Punkt 12. WVA Unterweißenbach – BA 05; Auftragsvergaben (850)

Berichterstatter: Bürgermeister Johannes Hinterreither-Kern

Sachverhalt: Wie aufgrund der Sachverhalte und bereits erfolgten Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen des Gemeinderates bekannt, wird die Wasserversorgung dahingehend erweitert, dass das Dorf Mötlas durch eine Fernleitung vom Ort aus versorgt wird, in Mötlas ein neuer Hochbehälter errichtet wird, ein Hochzonenschluss zur Kläranlage hergestellt wird, der Bohrbrunnen Weißenbachtal ausgebaut und der Quellsammelschacht Sengmühle erneuert wird. Vom Projektanten ZT Eitler & Partner wurde die Ausschreibung der Gewerke vorbereitet und ein Vergabevorschlag erstellt.

Die Angebotseröffnung erfolgte am 02.03.2023.

a) Erd-, Baumeister- und Installationsarbeiten:

Es handelt sich um ein offenes Verfahren mit Bestbieterprinzip im Unterschwellenbereich. Grund hierfür waren die lt. Verordnung des Bundes festgelegten Schwellenwerte zum Zeitpunkt der Ausschreibung, die diese Art des Verfahrens notwendig machten. Hier gab es auch eine Rücksprache mit dem Projektanten, bzw. ein Vorabgespräch des Gemeindevorstands.

Bei Nichteinhaltung der gesetzlichen Schwellenwerte bei Ausschreibungen wird keine Bundesförderung gewährt.

Von sieben Firmen wurde ein Angebot gelegt und aufgrund der Kriterien vom Projektanten gereiht:

Firma	Nettoangebot	Eigenleistungsanteil	Gesamtpunkte	Reihung
WDS Bau GmbH, Perg	1.348.634,30	100,0 %	100	1
NSB GmbH, Windhaag/Fr.	1.538.665,64	80,0 %	75,12	3
POOR Bau GmbH, Linz	1.541.964,17	79,8 %	84,92	2
A. Zaussinger Bau- u. Transport GmbH, Wartberg/Aist	1.812.000,00	82,0 %	75,04	4
Leyrer + Graf BaugesmbH, Traun	1.961.101,41	85,0 %	61,27	6
Strabag AG, Pinsdorf	2.267.740,33	100,0 %	67,58	5
Held & Franke BaugesmbH, Linz	2.498.500,00	86,0 %	49,68	7

Das Angebot der Fa. NSB GmbH musste ausgeschieden werden.

Der Vergabevorschlag lautet auf die Fa. WDS Bau GmbH, Perg.

b) Installationsarbeiten und maschinelle Ausrüstung:

Es handelt sich um ein nicht offenes Verfahren ohne vorherige Bekanntmachung mit Billigstbieterprinzip.

Drei Firmen wurden zur Angebotslegung eingeladen und haben Angebote abgegeben:

Firma	Summe (exkl. MwSt.)
Forstenlechner GmbH, Perg	402.868,42
Meisl GmbH, Grein	425.611,38
PP engineering GmbH, Euratsfeld	453.549,00

Der Vergabevorschlag lautet auf die Fa. Forstenlechner GmbH, Perg.

c) Elektrische Ausrüstung:

Es handelt sich um ein nicht offenes Verfahren ohne vorherige Bekanntmachung mit Billigstbieterprinzip.

Drei Firmen wurden zur Angebotslegung eingeladen und haben Angebote abgegeben:

Firma	Summe (exkl. MwSt.)
Enzlberger GmbH, Wolfern	140.359,62
Landsteiner GmbH, Amstetten	151.832,77
Rittmeyer GmbH, Wien	154.363,05

Der Vergabevorschlag lautet auf die Fa. Enzlberger GmbH, Wolfern.

d) Überprüfungsarbeiten:

Vier Firmen wurden zur Angebotslegung eingeladen und drei haben Angebote abgegeben:

Firma	Summe (exkl. MwSt.)
A. Zaussinger Bau- u. Transport GmbH, Wartberg/Aist	14.431,16
Quabus GmbH, Steyregg	17.517,85
Swietelsky AG, Traufkirchen/Pram	18.120,59
HF-Rohrtechnik GmbH, Linz	nicht abgegeben

Der Vergabevorschlag lautet auf die Fa. A. Zaussinger Bau- u. Transport GmbH.

Debatte: Klaus Schmalz erkundigt sich betreffend der Eigenleistungsanteile zu Pkt. 12. a).

AL Haslhofer erklärt, dass dies darstellt, welche Leistungen selbst und ohne Subfirmen geleistet werden.

Eva Haneder erkundigt sich betreffend der unterschiedlichen Vergabeverfahren.

AL Haslhofer erklärt den Unterschied, welcher aufgrund der Auftragssummen und Richtlinien des Bundesvergabegesetzes so zu wählen war.

Antrag: Bürgermeister Johannes Hinterreither-Kern beantragt nachstehende Aufträge für die Erweiterung der Wasserversorgungsanlage gemäß Projekt wie folgt zu vergeben: (Beträge exkl. MwSt.)

- | | |
|--|----------------|
| a) <u>Erd-, Baumeister- und Installationsarbeiten:</u>
WDS Bau GmbH, Perg | € 1.348.634,30 |
| b) <u>Installationsarbeiten und maschinelle Ausrüstung:</u>
Forstenlechner GmbH, Perg | € 402.868,42 |
| c) <u>Elektrische Ausrüstung:</u>
Enzlberger GmbH, Wolfers | € 140.359,62 |
| d) <u>Überprüfungsarbeiten:</u>
A. Zaussinger Bau- u. Transport GmbH, Wartberg/Aist | € 14.431,16 |

Beschluss: Einstimmig wird in offener Abstimmung der Antrag des Vorsitzenden zum Beschluss erhoben.

Punkt 13. Güterweg Klein Hinterreither; Wegumlegung (612-02)

Berichterstatter: Bürgermeister Johannes Hinterreither-Kern

Sachverhalt: Wie im Gemeinderat behandelt, wurde die Zufahrt zum Objekt Hinterreith 7 neu errichtet und dem Güterwegnetz zugeführt.

Eine Vermessung der neuen Gegebenheiten wurde durch das Land OÖ. durchgeführt.

Der Vermessungsplan des Landes OÖ (GZ: 4137-1/21), bzw. der daraus resultierende Lageplan wird dem Gemeinderat mittels Beamer präsentiert.

Die öffentliche Planaufgabe erfolgte von 08. Februar bis 08. März dieses Jahres.

Von der Oö. Umweltanwaltschaft liegt eine positive Beurteilung vom 14.02.2023 vor. Weiters eine naturschutzrechtliche Bewilligung der BH Freistadt vom 01.09.2021.

Eine Verordnung betreffend die Wegverlegung wird dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht.

Debatte: keine

Antrag: Der Vorsitzende beantragt gemäß vollinhaltlich dargebrachtem Lageplan die jeweiligen Teilflächen aufzulassen, bzw. in das öffentliche Gut zu übernehmen und die zur Kenntnis gebrachte Verordnung zu erlassen.

Beschluss: Einstimmig wird in offener Abstimmung der Antrag des Vorsitzenden zum Beschluss erhoben.

Punkt 14. Öffentliche Wege Bindreiter; Wegumlegung (612-02)

Berichterstatter: Bürgermeister Johannes Hinterreither-Kern

Sachverhalt: Im Bereich des Anwesen Enebitschlag 12 (vulgo Bindreiter) soll ein bestehender Weg den Gegebenheiten in der Natur angepasst werden, sowie ein Lückenschluss des öffentlichen Gutes vom Güterweg Enebitschlag – Zufahrt Bindreiter zum Wanderweg Klammleiten erfolgen.

Eine Vermessung der neuen Gegebenheiten wurde durch das Land OÖ durchgeführt.

Der Vermessungsplan des Landes OÖ (GZ: 6730-7/21), bzw. der daraus resultierende Lageplan wird dem Gemeinderat mittels Beamer präsentiert.

Die öffentliche Planaufgabe erfolgte von 08. Februar bis 08. März dieses Jahres.

Eine naturschutzrechtliche Bewilligung der BH Freistadt vom 01.04.2022 liegt vor.

Die Stellungnahme der Umweltschutzbehörde ist noch ausständig.

Debatte: keine

Antrag: Der Vorsitzende beantragt nach Vorliegen einer positiven Stellungnahme der Oö. Umweltschutzbehörde gemäß vollinhaltlich dargebrachtem Lageplan die jeweiligen Teilflächen aufzulassen, bzw. in das öffentliche Gut zu übernehmen.

Beschluss: Einstimmig wird in offener Abstimmung der Antrag des Vorsitzenden zum Beschluss erhoben.

Punkt 15. Flächenwidmungsplanänderung Nr. 3.42 (Aglasberg); Genehmigung (031-2)

Berichterstatter: Bürgermeister Johannes Hinterreither-Kern

Sachverhalt: Gemäß Gemeinderatsbeschluss vom 17.03.2022 wurde für die Flächenwidmungsplanänderung Nr. 3.42 (Aglasberg) das Verfahren eingeleitet, um den Bau einer Sendeanlage zur besseren Netzabdeckung zu ermöglichen. Dem Amt der Oö. Landesregierung sowie den zuständigen Stellen und Parteien wurden die erforderlichen Unterlagen zur Begutachtung und Abgabe einer Stellungnahme vorgelegt. Bei der Gemeinderatssitzung am 15.09.2023 wurde die Genehmigung dieser Flächenwidmungsänderung aufgrund der eingelangten Stellungnahmen beschlossen.

Es handelt sich um folgende Fläche bzw. Widmung:

Widmung einer Teilfläche der Parzelle 3263/3, KG Unterweißenbach, im Ausmaß von 100 m² von Grünland in Sonderausweisung Grünland „Funkanlage“.

Mit Schreiben vom 31.01.2023, GZ RO-2022-538371/12-Ja, teilte das Land Oö, Abteilung Raumordnung, jedoch vorerst Versagensgründe mit, wobei festgehalten wird, dass es grundsätzlich keine fachlichen Bedenken mehr gibt.

Aber aufgrund einer geringfügigen Lageveränderung (durch eine genaue Vermessung des geplanten Standortes) der Widmungsfläche und einem zwischenzeitlichen Verkauf von Nachbargrundstücken, musste noch einmal den Antragstellern, Grundeigentümer/innen und Anrainer/innen die Möglichkeit zur Abgabe einer Stellungnahme gegeben werden. Diese Frist (4 Wochen) ist mit 21.03.2023 abgelaufen und es wurden bis jetzt keine Stellungnahmen eingebracht.

Weiters wurde von der Abteilung Raumordnung aufgrund des vorliegenden Gemeinderatsprotokolls festgestellt, dass die Einwendungen von Anrainern keine ausreichende Interessensabwägung durch den Gemeinderat erfahren haben und die Stellungnahmen nur verlesen wurden.

Im Wesentlichen ging es bei den eingelangten zwei Stellungnahmen der Anrainer um die oben bereits erwähnten Besitzwechsel (diese sollten abgewartet werden im Verfahren) und um Entschädigungsleistungen durch den Betreiber der Sendeanlage für eventuelle Schädigungen der betroffenen Waldgrundstücke.

Hierzu wird festgehalten, dass durch die Errichtung bzw. den Betrieb der Sendeanlage eine Schädigung vom Gemeinderat nicht unmittelbar festgestellt werden kann. Durch die Arbeiten beim Aufstellen der Sendeanlage sind die genannten Anrainer, welche Eingaben gemacht haben, nicht betroffen. Schädigungen an den benachbarten Wäldern könnten eventuell nur durch Umsturz

aufgrund der Höhe der Sendeanlage bei mutwilligen Einflüssen von außen entstehen, wobei die ausführenden Firmen für die Standfestigkeit und Errichtung der Anlage verantwortlich sind. Das Argument, dass es sich bei eventuellen nachfolgenden Telekomdienstleistern zum derzeitigen Antragsteller (zitiert mit KEINE „Ausländer, sprich Chinesen“) handeln darf, ist dahingehend zu entkräften, dass der Betreiber nach dem Telekommunikationsgesetz 2021 gesetzlich dazu verpflichtet ist, die Mitnutzung der Sendeanlage durch andere Telekomdienstleister zu dulden hat. Durch die Vergabe von Mobilfunkkonzessionen durch die Republik Österreich haben die Mobilfunkbetreiber nicht nur die Rechte zum Ausbau und Betrieb erhalten, sondern auch die Verpflichtung zur Versorgung der österreichischen Bevölkerung mit zuverlässigen, qualitativ hochwertigen Telekommunikationsdienstleistungen (vgl. § 1 Telekommunikationsgesetz TKG). Die Frage, ob finanzielle Entschädigungen durch den Antragsteller den Grundeigentümern der benachbarten Grundstücke zustehen bzw. zu leisten sind, wie sie in den genannten Stellungnahmen angesprochen wurden, hat keine grundsätzliche Relevanz für die Entscheidung des Gemeinderates zur Widmungsänderung. Die oben genannten Grundlagen wurden ausführlich erörtert und eine Interessensabwägungen durch den Gemeinderat vorgenommen.

Weiters gab es ergänzende Stellungnahmen nach der Gemeinderatssitzung vom 15.09.2022:

Natur- und Landschaftsschutz, GZ BBA-LI-2015-183502/64-BM/Bran vom 20.12.2022 äußert sich zusammenfassend, dass im Fall einer positiven Interessensabwägung durch die Abt. Raumordnung jedenfalls beachtet werden sollte, dass die Mastanlage in einem unauffälligen Grauton gestrichen wird. Ist aus Gründen der Flugsicherheit eine Signalfarbe unumgänglich, so sollte diese (hinsichtlich der Höhe) auf ein Minimum reduziert werden.

Abteilung Raumordnung, GZ RO-2022-538371/11-Gr vom 23.12.2022, schließt sich den Folgerungen des Amtssachverständigen für Natur- und Landschaftsschutz im Wesentlichen an, dass aufgrund der Flugsicherheit eine Signalfarbe unumgänglich ist jedoch diese auf ein Minimum reduziert werden soll.

Beide Stellungnahmen werden zur Gänze zur Kenntnis gebracht.

Das Erfordernis, den digitalen Datensatz der Flächenwidmungsänderung beim Land Oö hochzuladen, ist durch den Ortsplaner erfolgt.

Debatte: keine

Antrag: Der Vorsitzende beantragt, für die Flächenwidmungsplanänderung Nr. 3.42 (Aglasberg) das Verfahren zur Umwidmung einer Teilfläche der Parzelle 3263/3, KG Unterweißenbach, im Ausmaß von 100 m² von Grünland in Sonderausweisung Grünland „Funkanlage“ zu genehmigen, da

- grundsätzlich die Voraussetzungen nach ausführlicher Interessensabwägung zu der beabsichtigten Änderung gegeben sind;
- - aufgrund der Grundlagenforschung und der Beurteilung des Ortsplaners alles für diese Widmung spricht;
- diese Änderung nicht den Planungszielen der Marktgemeinde Unterweißenbach widerspricht;
- durch diese Änderung Interessen Dritter offensichtlich nicht verletzt werden;
- der Marktgemeinde Unterweißenbach durch diese Widmung keine Anschließungskosten entstehen;
- die Änderung im öffentlichen Interesse ist
- durch die geplante Widmung Entschädigungsansprüche gemäß § 38 Oö. ROG gegenüber der Gemeinde nicht ausgelöst werden.

Beschluss: Einstimmig wird in offener Abstimmung der Antrag des Vorsitzenden zum Beschluss erhoben.

Punkt 16. Flächenwidmungsplan-Änderung Nr. 3.44 (Mötlas); Genehmigung (031-2)

Berichtersteller: Bürgermeister Johannes Hinterreither-Kern

Sachverhalt: Gemäß Gemeinderatsbeschluss vom 15.12.2022 wurde für die Flächenwidmungsplan-änderung Nr. 3.44 (Mötlas) das Verfahren eingeleitet und dem Amt der Oö. Landesregierung sowie den zuständigen Stellen und Parteien die erforderlichen Unterlagen zur Begutachtung und Abgabe einer Stellungnahme vorgelegt. Die Abänderung dient zur geringfügigen Erweiterung von Betriebsbaugebiet und die Anpassung von Parkflächen. Eine Änderung des ÖEK's ist nicht notwendig.

Es handelt sich um folgende Fläche bzw. Widmung:

Widmung von Teilflächen des Grundstückes Nr. 4414, der KG Unterweißenbach, im Ausmaß von ca. 340 m² von „Grünland“ in „Parkfläche“ und von „Grünland“ in „Betriebsbaugebiet“ im Ausmaß von ca. 40 m² und von „Grünland“ in „Betriebsbaugebiet – bauliche Anlagen ausgeschlossen“ im Ausmaß von ca. 190 m².

Mit Schreiben des Amtes der Oö. Landesregierung, Unterabteilung örtliche Raumordnung vom 24.02.2023, Zl. RO-2023-6053/6-Gr, wird das Planungsvorhaben wie folgt beurteilt:

Aus Sicht der örtlichen Raumordnung sind keine fachlichen Einwände absehbar, wenn im Sinne der ergänzend eingeholten elektrotechnischen Stellungnahme gemeinsam mit dem Netzbetreiber die Eignung der definierten Teilfläche 2 als Verkehrsfläche – Parkplatz im Hinblick auf die bestehende Freileitung abgeklärt wird. Eine entsprechende zustimmende Stellungnahme seitens des Leitungsträgers ist im Genehmigungsverfahren beizulegen. Die Stellungnahmen der am Verfahren beteiligten Fachabteilungen (Abteilung Natur- u. Landschaftsschutz, Wasserwirtschaft, Wildbach- u. Lawinenverbauung, Umwelt-, Bau- und Anlagentechnik) liegen dem Schreiben als Beilage bei und werden zur Kenntnis gebracht. Bis auf den Hinweis der Fachabteilung Umwelt-, Bau- und Anlagentechnik, dass das Einvernehmen mit dem örtlichen Netzbetreibers herzustellen ist, sind diese als Zustimmung zu werten.

Angemerkt wird auch, dass eine falsche Nummerierung bei den Plandarstellungen vorliegt. Diese ist im Genehmigungsverfahren zu korrigieren.

Bezüglich des Hinweises (Einvernehmen mit Netzbetreibers ist herzustellen) liegt von der Fa. Ebner Strom GmbH eine positive Stellungnahme bereits vor. Diese wurde bereits den o. g. Fachabteilungen übermittelt. Stellungnahmen der schriftlich verständigten Nachbarn liegen keine vor.

Die Stellungnahmen der Landwirtschafts- und Wirtschaftskammer sind positiv.

Die oben zitierten Stellungnahmen werden vollinhaltlich zur Verlesung gebracht.

Antrag: Bürgermeister Johannes Hinterreither-Kern beantragt, die gegenständliche Flächenwidmungsplan-Änderung Nr. 3.44 (Mötlas) das Verfahren zur Umwidmung von Teilflächen (Ausmaß ca. 570 m²) des Grundstückes Nr. 4414, der KG Unterweißenbach,

von
„Grünland“ in „Parkfläche“
und von
„Grünland“ in Betriebsbaugebiet“
und von
„Grünland“ in „Betriebsbaugebiet – bauliche Anlagen ausgeschlossen“

zwecks Errichtung von Parkflächen bzw. für die Errichtung von baulichen Anlagen zu beschließen, da grundsätzlich die Voraussetzungen zu der beabsichtigten Änderung gegeben sind;

- aufgrund der Grundlagenforschung und der Beurteilung des Ortsplaners alles für diese Widmung spricht;
- diese Änderung nicht den Planungszielen der Marktgemeinde Unterweißenbach widerspricht;
- durch diese Änderung offensichtlich Interessen Dritter nicht verletzt werden;
- der Marktgemeinde Unterweißenbach durch diese Widmung keine Aufschließungskosten entstehen;
- diese Widmung sowohl im privaten als auch im öffentlichen Interesse und im Interesse des Gemeinwohles liegen;
- diese Widmung der Betriebsabsicherung dient,
- durch die geplante Widmung Entschädigungsansprüche gemäß § 38 Oö. ROG gegenüber der Gemeinde nicht ausgelöst werden.

Debatte: keine

Beschluss: Einstimmig wird in offener Abstimmung der Antrag des Vorsitzenden zum Beschluss erhoben.

Punkt 17. Berichte des Bürgermeisters

17.1. Versetzung von Ortstafeln

In der Sitzung am 15.12.2022 wurde die Versetzung der Ortstafeln im Bereich Weißenbachtal angeregt.

Von den zuständigen Stellen wurden wie ortsüblich Stellungnahmen eingeholt.

Die Rückmeldungen des Sachverständigen sowie der zuständigen Behörde werden verlesen.

Demnach wird derzeit keine Versetzung der Ortstafeln erfolgen.

17.2. WEV Programm

Jährlich wird zu Jahresbeginn vom Wegerhaltungsverband Unteres Mühlviertel (WEV) berichtet, welche Maßnahmen bei den Güterwegen in der Gemeinde umgesetzt werden, bzw. wo die Gemeinde Bedarf sieht.

Die jeweiligen Maßnahmen werden erläutert.

17.3. Ersatzbeschaffung Rüstlöschfahrzeug FF Unterweißenbach

Von Seiten der Feuerwehr wurden alle Schritte getätigt, damit ein Finanzierungsplan übermittelt werden kann. Hier wartet man auf die Freigabe des Landesfeuerwehrkommandos.

Ein verhältnismäßig günstiges Angebot für die Ersatzbeschaffung liegt vor.

Da mit Juni eine Preissteigerung ansteht, soll die Bestellung vorher passieren. Dies bedeutet, dass nach Vorliegen des Finanzierungsplans eine Gemeinderatssitzung einberufen wird.

17.4. Mittel gemäß Kommunalinvestitionsgesetz (KIG)

Der Gemeinde stehen € 223.940,00 KIG Mittel zur Verfügung.

Dies bedeutet jedoch auch, dass entsprechende Eigenmittel bei Projekten aufgebracht werden müssen, damit diese Fördermittel lukriert werden können.

17.5. PV Anlage FF Haus Unterweißenbach

Das FF Haus Unterweißenbach wurde über den Bezirk als möglicher Standort für eine PV Anlage eingemeldet. Jeder Bezirk darf ein Objekt nennen.

Detaillierte Informationen liegen noch nicht vor.

17.6. Pendlerparkplatz Aumayr

Jahre lang wurde das Abstellen von Fahrzeugen – meist Pendler – auf der geschotterten Fläche zwischen Waschbox und ADEG geduldet.

Hier soll jedoch zeitnah ein Pachtvertrag für das Abstellen von Fahrzeugen der Pendler abgeschlossen werden. Der Vertrag soll zwei Reihen zum Parken umfassen.

17.7. Landesrechnungshofbericht

Der Bereich Abfallwirtschaft wurde in OÖ vom LRH geprüft, sohin auch der BAV Freistadt und die Mitgliedsgemeinden Unterweißenbach, Kaltenberg und Freistadt.

Der Bericht umfasst keine Verfehlungen. Lediglich die Gebührenstruktur in Verbindung mit der Gde. Kaltenberg sollte überdacht werden.

Eine Stellungnahme der Gemeinde wird gemäß Beratung im Umweltausschuss nicht erfolgen.

17.8. Breitbandausbau

In den nächsten Wochen werden von der Fa. LIWEST Grabungen zum Wegerer erfolgen, wo ein 5G Sender installiert werden soll.

Das Großprojekt für den Glasfaserausbau befindet sich weiterhin in der Warteschleife des Bundes. Hier gab es von allen betroffenen Gemeinden eine Intervention der Bürgermeister bei allen relevanten Behörden (Ministerium, Land OÖ).

17.9. Ortskernentwicklung

Das überregionale Projekt läuft auf Hochtouren und es werden derzeit von der beauftragten Firma Konzepte erstellt. Eine Erstanalyse der Objekte ist im Leader-Projekt enthalten.

Dies ist wichtig, dass man Fördermittel bei Adaptierungen der gemeldeten Objekte lukrieren kann. Dies sind bis zu 40% der Investitionskosten mit einer Deckelung von € 400.000,00.

17.10. Natur im Garten Gemeinde

Wie bekannt ist Unterweißenbach eine „Natur im Garten Gemeinde“.

Die Überreichung des Zertifikates erfolgte vor wenigen Wochen.

Ein Dank gilt besonders Barbara Polly und ihrem Team für das Engagement.

17.11. MV Alm im Selbstversuch

Über das Projekt „Ein Tag hat 100 Punkte“ des Regionalverband wird berichtet und ein Flyer ausgegeben. Die App soll von vielen genutzt und beworben werden.

Hier finden derzeit auch Veranstaltungen statt. Unter anderem am 30. März 2023 im Hotel Fürst zum Thema „klimafreundlicher Wohnbau“. Um Bewerbung auf allen möglichen Kanälen wird gebeten, bzw. eine zahlreiche Teilnahme ist erwünscht.

Punkt 18. Allfälliges**Dringlichkeitsantrag****18.1. Prüfung der Bezirkshauptmannschaft betreffend Eröffnungsbilanz**

Berichterstatter: Bürgermeister Johannes Hinterreither-Kern

Sachverhalt: Die vom Gemeinderat in der Sitzung vom 10. Dezember 2020 beschlossene Eröffnungsbilanz wurde einer Prüfung unterzogen. Bei der Beschlussfassung durch den Gemeinderat wurden auch die angewendeten Vermögensbewertungen angeführt und mit beschlossen. Der Prüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 23. November 2020 die Eröffnungsbilanz geprüft.

Der mit Schreiben der BH Freistadt vom 14.02.2023, Zl. BHFRCem-2013-27888/40-KAE übermittelte Prüfbericht wird den Gemeinderatsmitgliedern vom Vorsitzenden vollinhaltlich zu Kenntnis gebracht.

Schlussbemerkung:

Der Prüfungsbericht zur Eröffnungsbilanz wird unter Hinweis auf die angeführten Feststellungen zur Kenntnis genommen.

Antrag: Der Vorsitzende beantragt den Prüfungsbericht zur Eröffnungsbilanz zur Kenntnis zu nehmen.

Beschluss: In offener Abstimmung wird der Prüfungsbericht über die Eröffnungsbilanz vom Gemeinderat einstimmig zur Kenntnis genommen.

Dringlichkeitsantrag

18.2. Gehsteigerrichtung Markt 1 (616-2)

Berichterstatter: Bürgermeister Johannes Hinterreither-Kern

Sachverhalt: Im Voranschlag wurden Kosten für die Errichtung eines durchgängigen Gehsteiges entlang des ehemaligen Gerichtsgebäudes bis zur Zufahrt Kolm vorgesehen.

Aus derzeitiger Sicht dürfen die Anböschungen beim Objekt Markt 1 aufgrund der Vorgaben des Bundesdenkmalamtes nicht entfernt werden, wodurch eine Durchgängigkeit nicht gegeben ist. Eine Errichtung bis zu den Anböschungen wäre eine Möglichkeit, damit vielleicht zu einem späteren Zeitpunkt auch die Durchgängigkeit realisierbar wäre.

Debatte: Ing. Hans Haslinger erkundigt sich, ob mit der Landesstraßenverwaltung das Einvernehmen bereits hergestellt wurde.

Der Bürgermeister bejaht dies und ergänzt, dass die notwendigen Grundflächen kostenlos in das öffentliche Gut abgetreten werden.

Antrag: Der Vorsitzende beantragt die Errichtung eines Gehsteigs von der Zufahrt Kolm bis zu den Anböschungen beim Objekt Markt 1, wobei die Umsetzung durch die Straßenmeisterei Unterweißenbach erfolgen soll und die Grundflächen kostenlos in das öffentliche Gut abgetreten werden.

Beschluss: Einstimmig wird in offener Abstimmung der Antrag des Vorsitzenden zum Beschluss erhoben.

18.3.; Veranstaltung Energiesparverband

Vizebürgermeister Hubert Nötstaller informiert, dass wie im Umweltausschuss beraten eine Veranstaltung mit dem Energiesparverband geplant ist.

Themen für die Bevölkerung:

- Energiegemeinschaften
- Strompreis
- Photovoltaik/Speicherung

Thema für Gemeinde:

- Schulsanierung

Der Termin soll Ende April sein.

18.4.; Flurreinigungsaktion

Vizebürgermeister Hubert Nötstaller informiert, dass man sich am 15.04.2023 von 08:00 – 11:00 Uhr bei der Aktion Hui statt Pfui als Gemeinde beteiligen wird.

Angesprochen um zu helfen werden heuer die Feuerwehren der Gemeinde.

Auch von Seiten der Gemeinderäte erwartet man sich rege Teilnahme.

18.5.; Gemeinderatsausflug

Barbara Polly berichtet, dass aufgrund der erfolgten Rückmeldungen Zwentendorf als Ziel gewählt wird. Die detaillierte Ausschreibung erfolgt durch die Gemeindegkanzlei.

Termin ist der 06.05.2023.

18.6.; E-Ladestationen

Ing. Hans Haslinger erkundigt sich, in wie weit es Fortschritte betreffend einer E-Ladestation für PKW's wie bei der Sitzung am 15.12.2022 behandelt gibt.

Bürgermeister Johannes Hinterreither-Kern und Eva Haneder berichten über geführte Telefonate mit SPAR. Konkrete Gespräche vor Ort und Entscheidungen liegen noch nicht vor.

-x-

Genehmigung der Verhandlungsschrift über die vorherige Sitzung

Gegen die während der Sitzung zur Einsicht aufgelegene Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 18.01.2023 wurden keine (folgende) Einwendungen erhoben:

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 22:00 Uhr.

Unterschrieben vom Vorsitzenden Bgm. Johannes Hinterreither-Kern und
Schriftführerin Anna Reithmayr

Ohne Einwendungen genehmigt in der Gemeinderatssitzung vom 25.05.2023 und
unterschrieben vom Vorsitzenden Bgm. Johannes Hinterreither-Kern und
Barbara Polly (ÖVP-Fraktion), Ing. Hans Haslinger (SPÖ-Fraktion) und Christoph Daniel (FPÖ-Fraktion)